

Österreichischen Holzrückeup 2023

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Regeln:

- Die Bewerbe werden für Einspänner und Zweispänner ausgerichtet.
- Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.
- Ausländische TeilnehmerInnen benötigen für die Verbringung von Equiden eine amtliche Gesundheitsbestätigung, gem. der Richtlinie des EU- Rates 2009/156/EG, Anhang II.
- Covid-19 Maßnahmen:
Es gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie diverse Bestimmungen zum vorbeugenden Schutz auf Grund der Covid-19 Pandemie.
- Datenschutzgrundverordnung:
Alle TeilnehmerInnen und BesucherInnen (egal in welcher Funktion) erteilen bei der Anmeldung oder Zutritt zum Veranstaltungsort die Zustimmung, dass ihre Daten lt. DSGVO ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet dürfen und dass sie damit auch ihre Zustimmung geben zur Bildverarbeitung samt akustischer Information.
- Das Betreten des Parcours (mit und ohne Pferd) vor Bewerbsbeginn ist für alle Teilnehmer verboten!

1. Teilnahmebedingungen für Pferde aller Pferderassen

- Das Pferd hat grundsätzlich gesund zu sein
- mind. 4 Jahre alt
- Pferdepass ist bei der Meldestelle vorzuzeigen/vorzulegen
- notwendige Impfungen durchgeführt und im Pferdepass vermerkt
- Kopie einer Haftpflichtversicherung ist mitzuführen (Polizze - Nummer, Versicherungsanstalt)
- Futterzustand zufriedenstellend
- Hufpflege zufriedenstellend (Beschlag nicht erforderlich)
- Pferde unter 500 kg Lebendgewicht sind vor Anmeldeschluss als solche zu melden
- Jedes Pferd darf pro Bewerb nur einmal starten

2. Teilnahmebedingungen für den/die PferdeführerIn

- mind. 18 Jahre alt
- Sicherheitsschuhe
- angemessene Bekleidung
- Hantieren an der Würgekette darf nur nach Trennen vom Ortsscheit erfolgen;
Bei Nichtbeachtung werden jeweils 50 Strafpunkte vergeben.

3. Vom Teilnehmer mitzuführende Ausrüstung

- Pferdegeschirr
- Ortscheit, mindestens 80 cm breit (Schwebeortscheit ist erlaubt)
- Zugwaage bei Zweispänner, mindestens 170 cm breit
- Würgekette
- Wassereimer

4. Anspannungsart

- Kummtgeschirr oder Brustblattgeschirr mit oder ohne Schwebeortscheit
- Normale Leinen (Leder oder Schnüre)
- Stoßleinen oder Zuppelleinen
- Kein Peitschengebrauch.
- Das verwendete Geschirr muss verpasst sein um den Pferden ein schmerzfreies und unbehindertes Ziehen zu ermöglichen.
- Keine ausgeschlagenen, zu dünnen oder zu engen Gebisse.

5. Allgemeines

- Die Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmebedingungen erfolgt durch die Richter.
- Die Entscheidungen des Richterkollegiums sind endgültig.
- Einsprüche sind nicht statthaft.
- Jeder Teilnehmer haftet für den sicheren Umgang mit seinem/n Tier/en selbst und hat dafür angemessene Sorge zu tragen.

6. Der Stamm

- Der Stamm ist im Freigelände 8 m lang und in einer Halle 6 m lang.
- Durchmesser einspännig: ca. 20 – 22 cm
- Durchmesser zweispännig: ca. 23 – 25 cm
- Der Stamm hat gerade zu sein. (entastet und entrindet)
- bei Pferden über 500 kg Lebendgewicht Volumen von ungefähr 0,4 m³
- bei Pferden unter 500 kg Lebendgewicht Volumen von ungefähr 0,25 m³
- Holzart: Fichte
- Der Stamm ist bei Start dickkörtig anzuhängen.

7. Richtzeit

- Der/die Richter/in oder ein anderer nicht am Wettbewerb beteiligte Holzücker/in bewältigen den Parcours mit einem nicht am Wettbewerb beteiligten Pferd den Parcours. Diese Zeit wird gemessen und stellt die Richtzeit dar. Die Verweildauer bei den einzelnen Hindernissen obliegt dem Richter. Der Parcours muss vom Richter / Vorläufer nicht fehlerfrei bewältigt werden. Das Ende des Stammes muss wieder über die Start-/Ziellinie gezogen werden und die gleiche Position des Stammes wie beim Start gegeben sein.

8. Zeitnahme

- Die Zeitnahme erfolgt durch die Richter. Eine Minute vor Ablauf der Richtzeit wird dies dem Teilnehmer von den Richtern mitgeteilt.
Start: Holzücker läutet mit Glocke - Zeitnehmung beginnt
Ziel: Holzücker läutet mit Glocke - Zeitnehmung wird beendet

9. Zeitfehler

- Sollte der Teilnehmer nach Ablauf der Richtzeit den Parcours noch nicht abgeschlossen haben, hat er den Parcours abubrechen und sich zum Startbereich zurückzubegeben. Die bisher erzielten Punkte werden gewertet. Die nicht absolvierten Hindernisse werden nicht gewertet.

10. Startfolge

- Die Startfolge wird am Tag des Wettbewerbs per Losentscheid bestimmt. Danach erfolgt die Parcoursbegehung mit den Richtern.

11. Start

- Der Start erfolgt auf das Zeichen des Richters nachdem der Teilnehmer sich mit dem Pferd in den Startbereich begeben hat.

12. Verhalten während des Wettbewerbes

- Grobheit (Leinenschlagen, ins Maul reißen, Hintreten oder ähnliches) und verbale Entgleisungen gegenüber Pferden, Richtern und Publikum sind verboten. Bei Verstoß werden vom Richter Strafpunkte vergeben oder der Ausschluss des Teilnehmers verfügt.

13. Stammkontakt

- Hilfsmittel wie z.B. ein Sappin sind nicht erlaubt.
- Der Stamm darf weder mit der Hand noch mit dem Fuß berührt werden.
- Der/die HolZRücker/in muss bei einem Manöver immer dem Stamm ausweichen.
- Der Stamm darf nur in Haltposition zum Zwecke der Justierung der Würgekette (Verlängern, Verkürzen oder Verdrehen) berührt werden.

14. Gangart

- Nur die Gangart Schritt ist erlaubt.
- Der/die HolZRücker/in hat ebenfalls nicht zu laufen.

15. Position des/der HolZRücker/in

- Führen am Kopf des Pferdes ist nicht erlaubt.
- Der/die HolZRücker/in hat sich während der normalen Vorwärtsbewegung des Pferdes hinter der Schulter des Tieres aufzuhalten oder zu gehen.
- Ausnahmen gelten während eines Halts zum Positionswechsel des/der HolZRückers/in und bei extra ausgewiesenen Hindernissen.

16. Halt

- Während eines Halts darf sich das Pferd nicht mehr als einen halben Schritt vor oder zurückbewegen, bzw. der angehängte Stamm darf sich nicht bewegen.
- Ein Halt kann von den Teilnehmern jederzeit frei gewählt werden.
- Ein Halt kann bei Hindernissen vorgeschrieben sein, dann ist er auszuführen.

- Der Halt hat mindestens 3 Sekunden zu dauern.

17. Leinen ablegen

- Der/die Holzücker/in darf die Leinen nur während eines Halts griffbereit ablegen oder am Pferd befestigen

18. Hindernisparcours

- Eine klare Hindernisliste mit den jeweils erreichbaren Punkten pro Hindernis ist vor dem Wettbewerb zu veröffentlichen. (Die Hindernisse entsprechen dem internationalen Standard).
- Der Parcours muss unmittelbar vor dem Start des Wettbewerbs für alle Teilnehmer begehbar sein.
- Alle Hindernisse sind zu durchfahren. Dem Teilnehmer steht es frei Hindernisse aus Zeitgründen/Schwierigkeitsbedenken auszulassen. Die wird in der Wertung entsprechend berücksichtigt.
- Wird ein Hindernis nicht bewältigt, so kann es nach einem Versuch ausgelassen werden. Dabei werden keine Punkte vergeben.
- Bei 2-maliger Verweigerung des Pferdes wird das Hindernis gewertet und es werden keine Strafpunkte vergeben.

19. Rückewege

- Die Rückewege und Hindernisse sind mit 80 cm hohen Holzpflocken oder -zylindern auf denen die Abwurfkegel ruhen zu begrenzen.
- Grundsätzlich sind in die Erde eingeschlagene Holzpflocke zu verwenden.
- Wenn keine Pflocke eingeschlagen werden können, sind Holzabschnitte mit einem Durchmesser von ungefähr 20 cm zu verwenden.
- Die Abwurfkegel müssen ca. 10 cm hoch sein und einen Durchmesser von ca. 8 cm haben, zylindrisch, bunt und ebenfalls aus Holz sein.
- Der Minimalabstand der Rückewegebegrenzer zueinander beträgt die Minimallänge des Ortscheits plus 20 cm.
- Das Herunterfallen der Abwurfkegel bedingt Strafpunkte.

20. Punktesystem

- Pro geschafftem Hindernis werden je nach Schwierigkeit 100-400 Punkte vergeben.
- Pro abgeworfenem Abwurfkegel werden 50 Strafpunkte vergeben. Für folgende Vergehen werden nach erstmaliger Verwarnung ebenfalls 50 Strafpunkte pro Hindernis vergeben:
 - Berühren des Pferdes durch Holzücker/in um es zu beeinflussen
 - Führen des Pferdes am Kopf
 - Berühren des Holzstammes durch Holzücker/in
 - Antraben des Pferdes
 - Bewegung des Pferdes während eines Halts

21. Ausschlussgründe/Disqualifikation

- das Auslassen von Hindernissen ist unter gewissen Bedingungen erlaubt. (siehe 18.)
- dreimaliges Antraben oder mehr als 3 Galoppsprünge
- Schlagen des Pferdes (auch mit Leine)
- Schlechter gesundheitlicher Zustand des Pferdes
- Erschöpfung, Überforderung und Kontrollverlust über das Pferd
- Allgemeingefährdung des Teilnehmers, Pferds, Zuschauer
- Verstöße gegen einschlägige Tierschutzbestimmungen
- Unsportliches Verhalten (Beschimpfungen, etc.)
- dreimaliges Hantieren an der Würgekette wenn sie nicht vom Ortschaft gelöst ist (Pkt 2)